

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 1

Antrag 512

Betr.: Grundsteuer zukunftsfähig reformieren

Antragsteller: Bundesfachausschuss Finanzen, Steuern und Haushalt

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Die FDP fordert, die derzeit bestehende Grundsteuer an die wirtschaftlichen
2 Realitäten anzupassen und dadurch eine verfassungsgemäße Besteuerung des
3 Grundbesitzes herbeizuführen. Die FDP schlägt zur stärkeren Vereinfachung
4 und Zielgenauigkeit vor, die Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ausnahms-
5 los nach der Grundstücksgröße, den Bodenrichtwerten, der bebaubaren Grund-
6 stücksfläche und der Anzahl der Geschosse zu ermitteln.

7 Eine Grundsteuerreform soll folgende Eckpunkte beinhalten:

8 1. Die Reform der Grundsteuer soll nicht zu einer Erhöhung des Gesamtauf-
9 kommens führen.

10 2. Die Grundsteuer bleibt eine kommunale Steuer mit Hebesatzrecht der Kom-
11 munen.

12 3. Die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer soll bundeseinheitlich neu ge-
13 fasst werden. Die Parameter für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage sind
14 ausnahmslos die Größe der Grundstücke, die Bodenrichtwerte und die bebauba-
15 re Grundstücksfläche, multipliziert mit der Anzahl der Geschosse (Geschossflä-
16 che). Eine weitere Differenzierung, etwa nach Art der Nutzung, findet auf Ebene
17 der Bemessungsgrundlage nicht statt. Die Bemessungsgrundlage berechnet sich
18 wie folgt:

19
$$\text{Bemessungsgrundlage} = \text{Bodenrichtwert} \times [\text{Grundstücksgröße} + (\text{Grundstücks-}$$

20
$$\text{größe} \times \text{bebaubarer Anteil des Grundstücks} \times \text{Anzahl der Geschosse})]$$

21 Die sich daraus ergebende Bemessungsgrundlage ist mit einer noch festzule-
22 genden Steuermesszahl zu multiplizieren, um den Grundsteuermessbetrag zu er-
23 mitteln.

24 4. Durch das neue Grundsteuergesetz wird den Ländern ermöglicht, folgende
25 Grundbesitzarten festzulegen:

26 - landwirtschaftliche Grundstücke,

27 - forstwirtschaftliche Grundstücke,

28 - unbebaute Grundstücke,

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 2

29 - Grundstücke mit Wohngebäuden,

30 - Grundstücke mit Gewerbebauten,

31 - Grundstücke mit Industriebauten.

32 Im Rahmen des Hebesatzrechtes können die Kommunen für sämtliche Grund-
33 besitzarten die besonderen Verhältnisse vor Ort und die Nutzung berücksichti-
34 gen.

35

Begründung:

erfolgt mündlich.